

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Älteste Zeitung des Bezirks

Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft, das Amtsgericht
und den Stadtrat zu Dippoldiswalde

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Bezugspreis: Vierteljährlich Mark ohne Zusatzen. — Einzelne Nummern 10 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Gemeindevorstands-Kontokonto Nr. 3. — Postkontokonto: Leipzig 12548.

Anzeigenpreise: Sechseckpfeile Korpuszelle 1/2, außerhalb der Amtshauptmannschaft 1/2, im amtlichen Teil (nur von Behörden) beim 1/2. — Eingeladene und Reklamen 1/2.

Nr. 55

Sonntag den 7. März 1920

86. Jahrgang

Wolleneiweiß-Preise.

Vom 1. März 1920 an gelten für Wolleneiweiß mit einem Wassergehalte von höchstens 68 u. S. folgende Herstellerhöchstpreise:

- a) für unverarbeitetes Wolleneiweiß 210 M.
- b) für gewärktes Wolleneiweiß 250 M.

Wird das Wolleneiweiß aus Milch der Preiszone II (§ 1 der Verordnung über Milchhöchstpreise vom 26. Februar 1920) gewonnen, so erhöhen sich diese Preise um 40 M. für 50 kg. Die Kommunalverbände haben, soweit Wolleneiweiß in ihrem Bezirk zum Verkaufe gelangt, Höchst- oder Richtpreise für den Kleinhandel und nötigenfalls auch für den Großhandel mit Wolleneiweiß festzusetzen und bekanntzumachen. Dresden, den 3. März 1920. Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittelamt.

Viehbesichtigung.

Zum Zwecke der Auswahl der an den Feindbund abzuliefernden weiblichen Ziegen soll, sofort beginnend, eine Vorbesichtigung der in Frage kommenden Ziegenbestände des hiesigen Bezirks durch von der Amtshauptmannschaft bestellte, mit einem entsprechenden schriftlichen Aufwies des Kommunalverbands versehene Sachverständige stattfinden. Die für geeignet befundenen Tiere werden gekennzeichnet werden und gelten gemäß § 4 der Ausführungsbestimmungen des Wirtschaftsministeriums zur Reichsbekanntmachung vom 2./12. 1919 über die Anforderung von Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrags, vom 14. Januar 1920 (Nr. 13 der Sächs. Staatszeitung) als vorläufig beschlagnahmt, sobald über sie zur Vermeidung einer Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr und Geldstrafe bis zu 100000 M. oder einer dieser beiden Strafen bis auf weiteres nicht verfügt werden darf. Jeder Ziegenhalter ist, wenn er sich nicht gleichfalls der Bestrafung aussetzen will, verpflichtet, sich an dem ihm noch von der Ortsbehörde bekannt zu gebenden Tage der Durchsicht seines Viehbestandes zur Verfügung zu halten oder dafür zu sorgen, daß eine Person anwesend ist, die den gen. Sachverständigen über die Viehverhältnisse erforderliche Auskunft geben und die erforderlichen Unterlagen vorlegen kann. Macht sich infolge der

Nichtanwesenheit eine erneute Besichtigung notwendig, so kann der Besitzer mit den hierdurch entstandenen Kosten belastet werden.

Dippoldiswalde, am 5. März 1920.

Nr. 804 b Mob. II.

Die Amtshauptmannschaft.

Mittwoch den 10. März 1920 vormittags 11 Uhr öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses im Sitzungssaal des Amtsgerichts. Die Amtshauptmannschaft.

Sonderverteilung von Kokosfett.

In den nächsten Tagen erfolgt eine Sonderverteilung von Kokosfett auf Abschnitt III, 3 der III. Einfuhrzulasskarte für ausländisches Schmalz in Höhe von 75 Gramm auf den Kopf der butterverorgungsberechtigten Bevölkerung. Der Preis beträgt für 75 g 1,80 M. für den Verbraucher. Dippoldiswalde, am 5. März 1920.

Mob. IV.

Der Kommunalverband.

Fleischversorgung.

Auf die Woche 1. bis 7. März 1920 kommen zur Ausgabe:
150 Gramm für Personen über und
75 Gramm für Kinder bis zu 6 Jahren
Rindfleisch oder Wurst

auf sämtliche Abschnitte D der Reichszulasskarte.
Dippoldiswalde, am 4. März 1920.

Der Kommunalverband.

Weitere amtliche Bekanntmachungen siehe Beilage.

Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums zu Dippoldiswalde am 5. März 1920.

Anwesend sind sämtliche Mitglieder des Kollegiums mit Ausnahme des erkrankten Vizevorsitzers Schubert. Vom Rate sind erschienen Bürgermeister Dr. Hornig und Stadtrat Siehöft.

Kenntnis wird genommen von zwei Dankschreiben der Stadträte Viebel und Söh für die Anregung zu der ihnen verliehenen Berechtigung zur Weiterführung des Titels „Stadtrat“.

Der Rat hat beschlossen, dem „Frauendank“ für die Zwecke der Kriegsgeldbesorgung 100 M. aus der Stadtkasse zu überweisen. Dagegen soll von einer Straßenreinigung abgesehen werden. Kollegium tritt diesem Beschlusse bei.

Zugelassen wird dem Verkaufe eines 36,5 Quadratmeter großen Landstückes von dem städtischen Grundstück Nr. 370 (auf dem Plan) an Gebrüder Eddert zum Preise von 3 M. für 1 Quadratmeter unter den obigen Bedingungen.

Die Elektrizitätswerkskassenerrechnung und die Bürgerkassenerrechnung auf das Jahr 1917 werden richtig gesprochen. Dagegen legt man die Beschlußfassung über Punkt 6 aus, da noch Unklarheiten bestehen.

Im Rathaus befinden sich noch verschiedene Gegenstände aus dem früheren Stadtbade (Badewannen, Schwelkaffen, Rasierbänke, Decken), die nach einem Ratsbeschlusse dem Krankenhaus zum Erwerbpreise zur Benutzung bzw. Aufbewahrung und späterer Benutzung überwiesen werden sollen. Man erklärt hiermit Erwerbstandnis unter der Bedingung, daß der Erwerb dem Ratsbeschlusse für Errichtung eines Stadtbades zuzieht und für sorgfältige Aufbewahrung der nicht sofort gebrauchten Badewannen Sorge getragen wird.

Der Gewerbeverein hat als Verwalter der Volksbibliothek um einen außerordentlichen Beitrag zu den Kosten der Reorganisation der Bücherlei und um Überlassung anderer geeigneter Räume für dieselbe gebeten. Der jetzt benutzte Raum in der Bürgerschule will nicht mehr reichen, wird auch in kurzer Zeit wahrscheinlich von der Schule selbst gebraucht. Der Rat hat beschlossen, zunächst unter Zugewinnung des Gewerbevereins-Vorsitzenden und des 1. Bibliothekars eine Preisbesichtigung der in Aussicht genommenen Räume im städtischen Mietwohnhaufe Altenberger Straße Nr. 142 vorzunehmen. Man tritt auch diesem Ratsbeschlusse bei.

Hierauf tritt das Kollegium in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Haushaltspläne für das erste Vierteljahr 1920 ein. Sie finden nach dem Vorschlage des Finanzausschusses wie folgt Genehmigung:

Mietwohnhäuser - Kasse: 1541,75 M. Dedungsmittel, 1411,75 M. Bedürfnisse, mithin 130 M. Fehlbetrag. (Eine nicht zu umgehende weitere Erhöhung der Mieten, die der Finanzausschuß anregt, wird zurzeit vom Mietwohnhäuserausschuß beraten).

Waisen- und Krankenhauskasse: Die Armenkasse weist bei

6145,67 M. Bedarf und 2473,75 M. Dedung einen Fehlbetrag von 3671,92 M. auf. Die Krankenhauskasse schließt bei 4946,33 M. Bedürfnissen und 2000 M. Dedungsmitteln mit einem Fehlbetrag von 2946,33 M. ab. Der Gesamtfehlbetrag beträgt somit 6618,25 M. (Das Honorar des Armenarztes wird von 270 auf 540, das des Krankenhausarztes von 600 auf 1200 M. aufs Jahr erhöht).

Elektrizitätswerkskassenerrechnung: Die Betriebskasse schließt bei 64975 M. Dedungsmitteln und 62798,50 M. Bedarf mit einem Bruttoüberschuß von 2176,50 M. ab. Hiervon werden 1500 M. für Erweiterungen in Abzug gebracht, sodas 676,50 M. Ueberschuß verbleiben. Die Installationsabteilung ergibt bei 22100 M. Dedung und 20195 M. Bedarf einen Ueberschuß von 1905 M. Der Gesamtüberschuß beträgt also 2581,50 M.

Stadtkasse: 129536 M. Bedürfnissen stehen 17028 M. Dedungsmittel gegenüber, sodas ein Fehlbetrag von 112508 M. entsteht. Eingeschlossen ist der Bauaufwand (Unterhaltung der Gebäude, Straßen und Plätze, Wasserleitung) mit 18205 M. (Das Bekleidungsgehalt der Schulleute wird von 100 auf 200 M. aufs Jahr erhöht. Der Kinderbewahranstalt bewilligte man eine laufende Beihilfe von 250 M. und eine außerordentliche Beihilfe in gleicher Höhe, der Volksbibliothek einen außerordentlichen Zuschuß von 100 M.)

Der durch direkte Steuer aufzubringende Gesamtfehlbetrag aller städtischen Kassen auf das 1. Vierteljahr 1920 stellt sich auf 166813,75 M. Er soll nach dem Vorschlage des Finanzausschusses in folgender Weise aufgebracht werden:

- 9000 M. Gemeindegrundsteuer nach 10 Pf. für die Einheit,
- 120000 M. Gemeindeeinkommensteuer nach den im Vorjahre versteuerten Einkommen,
- 15000 M. Gemeindeeinkommen-Rachsteuer,
- 23000 M. Gemeindeeinkommensteuer-Zuschläge nach 50 % der 1918er Staatseinkommensteuer-Zuschläge.

Einkommen bis 1100 M. bleiben frei.
Einkommen bis 2000 M. zahlen 100 %,
Einkommen bis 5000 M. 120 % der Staatseinkommensteuer-Normalhöhe,

Einkommen über 5000 M. außerdem die Hälfte der 1918er Staatseinkommensteuerzuschläge.
Gleich dem Rate erhebt auch das Stadtverordnetenkollegium den Finanzausschußvorschlag zum Beschluß. Hierauf: nichtöffentliche Sitzung.

Schließlich nimmt man noch mit Genehmigung Kenntnis von einem Mitthe Februar vom Rate an die Generaldirektion der Staatsbahnen gerichteten Ersuchen um Verbesserung des Sonntags-Hohplanens, der jetzt nur die Interessen von Dresden berücksichtigt.

Das Stadtverordneten-Kollegium.

Hugo Jädel, Vorsitzender.

Vertikales und Sächsisches.
Dippoldiswalde, 6. März. Eine wichtige, die meisten

Einwohner unserer Stadt, nämlich die Steuerzahler, direkt beruhrende Entscheidung hatten die Stadtverordneten gestern abend zu fassen: die Steuern für das 1. Vierteljahr 1920 (siehe den Bericht in heutiger Nummer). Der Bedarf ist groß, größer als der haushaltplanmäßige Bedarf des ganzen Jahres 1919. Wenn man sich auch darüber klar war, daß eine gerechtere Verteilung der Lasten durch eine Neueinschätzung erreicht worden wäre — denn noch zu keiner Zeit haben sich die Einkommen so rasch und so gewaltig verändert wie jetzt —, so mußte davon doch, wie allerwärts, auch hier abgesehen werden. Sie ist technisch unmöglich. Die Zeit ist zu kurz. Auch der Staat tut's nicht. Es bleibt den Gemeinden eben nur die Benutzung der vorjährigen Schätzung übrig, trotzdem gar mancher Steuerzahler heute nicht nur das Doppelte, sondern das Drei- und Vierfache des verfluchten Einkommens hat, während es sich bei manchem — z. B. Rentner — überhaupt nicht erhöht. Die Grundsteuer steigt mit dem Bedarfe automatisch, da nach dem Gemeindesteuergesetz ein bestimmter Teil desselben durch Grundsteuer gedeckt werden muß. Dippoldiswalde erhebt nicht die höchsten Steuerätze, nein; aber „zufrieden“ wird trotzdem jeder sein, und — wer weiß — vielleicht kommt's noch ärger!

Unter Jungfrauenverein. Viele ahnen garricht, was ein wechselvolles, anregendes Leben sich bei aller Stille und Zurückgezogenheit in solch einem kirchlichen Verein vollzieht. Wohl tritt sein christlicher und kirchlicher Charakter mit aller Entschiedenheit hervor, und das ist heute nötiger als je; aber dabei bietet er eine Fülle von Unterhaltung, Belehrung, Anregung, wie man sie unseren jungen Mädchen nur wünschen kann. Das kam den Mitgliedern des hiesigen Jungfrauenvereins selber einmal recht überzeugend zum Bewußtsein, als am letzten Sonntag ein Ueberblick über das vergangene Jahr (Jubiläumjahr) gegeben wurde. Auch weitere Kreise dürfte dieser Bericht interessieren, drum sei das Wichtigste daraus mitgeteilt. Die 42 Zusammenkünfte im Vereinsjahr des Diakonats waren von durchschnittlich 21 Mädchen besucht. Festliche Veranstaltungen sind dabei nicht gerechnet. Wiederfang, Vorlesung guter Schriften, Gesellschaftsspiele, Schlußandacht waren die üblichen Bestandteile der Zusammenkünfte, die Fräulein Hellriegel leitete. Herr Superintendent Michael hielt, so oft er kam, Ansprachen oder Vorträge mannigfaltigster Art; Herr Kaufmann Linde erfreute mit einem Vortrage aus Dippoldiswaldes Vergangenheit, besonders über den großen Stadtbrand von 1826. Dester wurden Bewegungsspiele auf dem Schulplatz gemacht. Besondere Vereinsabende boten der 12. Januar mit einer Vorlesung mitgebrachter Geschenke und Abdrucken des Christbaumes, die Begrüßung der Neukonfirmierten am 27. April, Erntedankfest und Armesfeier. Größere Veranstaltungen waren die Weihnachtseier zu Anfang des Jahres mit allerhand sinnigen Aufführungen; die Evangelisationsversammlung am 23. Februar mit einem Herz und Gewissen pädagogischen Vortrag von Fräulein Vogel aus Dresden „Neue Zeiten — Neue Menschen“, ausgezeichnet durch die Anwesenheit des